

Stuttgart.

Auszug aus der

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses des Jugendamts

vom [REDACTED]. März 1931.

Anwesend die zur Beschlußfassung
erforderliche Zahl von Mitgliedern.

§ 682.

Fürsorgeerziehung des [REDACTED], geb. [REDACTED]. Dezember 1913, ev.,

Sohn des [REDACTED], Heizers und der [REDACTED] geb. [REDACTED], hier [REDACTED]

Die Familie [REDACTED] ist schon seit Jahren beim Jugendamt bekannt. Der ältere Sohn [REDACTED] wurde wegen unzulänglicher häuslicher Erziehung im Jahre 1917 in Fürsorgeerziehung genommen. Wegen [REDACTED] und seiner jüngeren 14 Jahre alten Schwester [REDACTED] wurden im Sommer 1925 Klagen wegen Schulschwänzens und unerlaubten Blumenverkaufs in Wirtschaften laut. Die Nachprüfung ergab, dass die Eltern, besonders der Vater, der schon wiederholt vorbestraft ist, u.a. wegen Sittlichkeitsverbrechens an einer seiner Töchter, es an der nötigen Erziehung fehlen liessen. Das daraufhin eingeleitete Fürsorgeerziehungsverfahren machte anscheinend Eindruck auf die Eltern, es wurde nach den Kindern besser gesehen und vor allem hörten das Schulschwänzen und der Blumenverkauf auf. Mit Rücksicht darauf wurde Schutzaufsicht für ausreichend gehalten, die noch besteht.

[REDACTED] kam im Mai 1926 zu einem Bauern nach Bittenfeld. Dort lief er nach einiger Zeit davon und kehrte nach Stuttgart zu seinen Eltern zurück. Die Eheleute [REDACTED], frühere Nachbarn der Familie [REDACTED], nahmen den Buben auf seinen Wunsch zu sich; er besorgte für diese, wie schon vor seiner Unterbringung in Bittenfeld, Ausgänge in deren Obst- und Kartoffelgrosshandlung. Nach seiner Schulentlassung kehrte er zu seinen Eltern zurück und arbeitete in verschiedenen Firmen als Hilfsarbeiter. Seit März 1930 war er wieder bei der Familie [REDACTED]. Am [REDACTED]. Mai 1930 wurde er vom Jugendgericht Stuttgart wegen Privaturkundenfälschung unter Zubilligung von Strafaussetzung zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Im Juli 1930

verliess er mit 2 weiteren Kumpanen nach Begehung verschiedener
nerer Diebstähle in einem von der Strasse weggestohlenen Auto St
gart. Er kam mit seinen Freunden bis nach Mannheim, wo ihnen das
Benzin ausging, worauf sie den Wagen einfach stehen liessen und
suchten, sich ein anderes Auto anzueignen. Hierbei wurde [REDACTED]
ertappt und festgenommen. Vom Jugendgericht Stuttgart I wurde er
dann durch Urteil vom [REDACTED].8.1930 zur Gefängnisstrafe von 4 Monate
verurteilt, die er zusammen mit der im Mai 1930 verhängten Straf
Landesgefängnis Rottenburg verbüsst.

[REDACTED] ist dem Jugendamt durch die seitherige Ueberwach
als ein ziemlich vorlauter Bursche bekannt, der schon verschiede
Arbeitsstellen wegen seines frechen Mundwerks verloren hat. Im
gen ist er fleissig und strebsam und durch schlechte Kameradschaft
zu seinen Straftaten verleitet worden. Die Landesgefängnisverwalt
Rottenburg äussert sich über ihn in ähnlichem Sinne. Nach seiner
[REDACTED]. Dezember 1930 erfolgten Straferlassung wurde er wieder von
nen Pflegeeltern [REDACTED] aufgenommen. Es ist gelungen, ihn als
diener bei der [REDACTED] [REDACTED]versicherung hier, [REDACTED]
terzubringen, so man mit ihm bis jetzt zufrieden ist und ihn bei
ter Führung evtl. für längere Zeit behalten will. Mit seinen Elte
die infolge ihrer ungunstigen häuslichen Verhältnisse mitschuldig an
bisherigen Entwicklung des Jungen sind, hat er z.Zt. keine Fühlun

Bei dieser Sachlage sollte man dem Jungen noch einmal Gelegenhe
geben, selbst wieder auf den rechten Weg zurückzufinden. Die Pfl
eltern sind sehr besorgt um den Jungen und man hofft, dass, wenn
ihnen an die Hand geht, erreicht wird, ihn von der Berührung mit
nen Eltern und seiner seitherigen schlechten Kameradschaft abzuh
Eine probeweise Aussetzung des Verfahrens erscheint daher gerechtf
fertigt.

Es wird deshalb auf den Antrag des Berichterstatters

b e s c h l o s s e n :

dem Amtsgericht Stuttgart I die Aussetzung des Fürsorgeerziehungs-
verfahrens auf 1/2 Jahr unter Belassung der seither schon vom Ju-
gendamt geübten Schutzaufsicht vorzuschlagen.

Z.B.

Schriftführer

Meyer

Auszug zu den Akten
" dem Amtsger.I
über die L.F.B.